

Toleranz den Toleranten

Eine Antwort auf Jutta Limbachs [Plädoyer](#) für einen Minderheitenschutz in der Verfassung.
Von [Seyran Ates](#) (Quelle: <http://www.perlentaucher.de/artikel/2602.html>)

31.08.2005. "Es muss endlich Schluss sein damit, dass unter Berufung auf die deutsche Geschichte Menschenrechtsverletzungen in muslimischen Parallelgesellschaften in Deutschland hingenommen werden." Jutta Limbach hat im Perlentaucher einen Minderheitenschutz für die islamische Gemeinschaft gefordert. Die Berliner Anwältin Seyran Ates widerspricht.

"Der Schutz von Minderheiten - eine Lehre aus der Geschichte": Die Überschrift ließ mich schon erahnen, was mich erwartete, als ich den Text von Jutta Limbach im **Perlentaucher** las. Ich dachte nur "Bitte nicht, nicht Sie auch. Frau Limbach, tun Sie uns das nicht an. Wir brauchen Frauen wie Sie, damit sich was bewegt. Sie haben doch schon so viel bewegt". Warum sind einige ganz besonders schätzenswerte, hochintelligente Frauen und Männer in exponierten Positionen gerade bei der Frage des Schutzes von Minderheiten blind auf dem Auge, mit dem sie sonst die Gleichberechtigung der Geschlechter eingefordert haben und nach wie vor einfordern? Der sogenannte Minderheitenschutz geht in Bezug auf Islam und Religionsfreiheit nur auf Kosten von Gleichheitsrechten für Frauen und letztlich dient er nur dazu, veraltete archaisch patriarchale Strukturen aufrechtzuerhalten und zu verfestigen.

Die Situation muslimischer Mädchen und Frauen in Deutschland wird extrem relativiert und verharmlost. Ein nachvollziehbarer Grund hat sich mir - vor allem wenn es sich um Persönlichkeiten wie Frau Limbach handelt - noch nicht erschlossen. Deshalb vorab mein eindringlicher Wunsch: lassen Sie uns endlich Tacheles reden. Ich will verstehen und Abertausende muslimischer Mädchen und Frauen haben ein Anrecht darauf zu erfahren, wieso Verständnis und unendliche Toleranz ausgeübt wird gegenüber klar und deutlich Frauen unterdrückende Traditionen einzelner Kulturen. Menschenrechte sind universell und nicht abdingbar. Schon gar nicht für religiöse Zwecke.

Allahs Wohlgefallen?

Unter das Kopftuch werden ausschließlich Mädchen und Frauen gezwungen. Von Zwangsheirat sind ebenfalls mehrheitlich Mädchen und Frauen betroffen. Die Debatte über die freiwillig Kopftuch tragenden Frauen und Schülerinnen will ich hier gar nicht eröffnen. Die Debatte über die Unterschiede zwischen arrangierter Ehe und Zwangsehe auch nicht. Nur ein Hinweis: Schweigen kann nicht als Zustimmung gewertet werden. Aber sehr viele Mädchen werden so erzogen, dass sie zu solchen Themen zu schweigen haben. Ganz im Sinne einer bestimmten Auslegung des Korans, wo es heißt :

5137, Aisa, Allahs Wohlgefallen auf ihr, berichtete: Ich sagte: "O Gesandter Allahs, eine Jungfrau ist doch schamhaft!" Und er erwiderte: Ihre Einwilligung ist ihr Schweigen."

Vom Schwimmunterricht, von Klassenfahrten, vom Sexualkundeunterricht werden Mädchen befreit. Der koedukative Ansatz, die Idee des gemischten Unterrichts, um ein gleichberechtigtes Rollenverständnis zu vermitteln, wird im Namen der Religion unterwandert. Betroffen sind muslimische Schülerinnen.

Natürlich dürfen wir die Jungs, die Männer nicht vergessen. Auch sie sind betroffen von diesen veralteten Traditionen. Sie werden gezwungen, den Mann zu spielen, die Hüter der

Moral, der Ehre der Familie. Sie leben unter dem Joch, die Sexualität der weiblichen Mitglieder unter Kontrolle zu halten. Ein freies selbstbestimmtes Leben, die Wertschätzung der Individualität eines Menschen gilt als Gefahr für das weitaus bedeutendere Gemeinschaftsgefühl, die Gruppenidentität. Im Extremfall werden sie zu Mördern gemacht, weil das Sozialsystem es von ihnen fordert. Weil sie bei einer Verletzung ihrer Ehre nicht anders weiterleben können. Was soll geschehen mit den Muslimen, die es wegen dieser veralteten Tradition nicht aus eigener Kraft schaffen, sich der Gemeinde und dem Familienclan gegenüber zur Wehr zu setzen? Was soll geschehen mit den kleinen Machos, die schon im Kindergarten und in der Grundschule den Pascha spielen?

Frauenrechte für Musliminnen - auch in Deutschland

Es kann doch nicht im Sinne einer modernen Demokratie sein, wenn der Schutz von Minderheiten bedeutet, diesen Umständen gegenüber die Augen zu verschließen. Die Minderheit hat ein Recht auf Beteiligung an allen Grundrechten, die auch der Mehrheit zuteil werden. Wir verhindern Attentate durch Jugendliche der dritten Generation nicht, indem wir "deren" Kultur uneingeschränkt schützen, sondern nur, indem wir lernen, auf Grundlage einer gemeinsamen Verfassung und unter Beachtung gemeinsamer Grundwerte zusammen leben.

Es muss endlich Schluss sein damit, dass unter Berufung auf die deutsche Geschichte Menschenrechtsverletzungen in muslimischen Parallelgesellschaften in Deutschland hingenommen werden, während die Türkei bei den Beitrittsverhandlungen zur EU ständig auf die Menschenrechte hingewiesen und Frauenrechte eingefordert werden.

Ich schätze Frau Limbach sehr. Und sie hat mit Sicherheit für mich als Juristin hie und da eine Vorbildfunktion übernommen. Am 17. März diesen Jahres hat Frau Limbach für ihre Arbeit und Verdienste, insbesondere für die Gleichberechtigung von Frauen, im Berliner Abgeordnetenhaus die Louise-Schröder-Medaille überreicht bekommen. Ich hatte die Ehre, als Gast dabei sein zu dürfen, und ich habe die Ehre, die ihr zuteil wurde, aus innigstem Herzen mit Beifall uneingeschränkt unterstützt. Anne Will hat eine hervorragende, beeindruckende Laudatio gehalten. Frau Limbach, wie immer sehr sachlich, klar, wortgewandt und mit dem richtigen Maß an Humor, hat uns mitgerissen mit ihren Gedanken über die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Sie hat aufgezeigt, was erreicht wurde und wie schwer es war und ist, als Frau gesehen zu werden.

[...]

Zweierlei Maß

Viele Urteile wurden in Deutschland gefällt, um islamische Schülerinnen vom Unterricht auszuschließen. Die Argumente zielen immer wieder in die gleiche Richtung. Die "anderen" müssen nicht so leben wie wir. Das Oberverwaltungsgericht Bremen hat in seinem Urteil vom 24. März 1992 (InfAuslR 8/92, S. 269), in dem es um die Befreiung einer islamischen Schülerin vom Sportunterricht ging, zum Beispiel gesagt:

"...2. Unerheblich ist insoweit, dass heranwachsende moslemische Frauen durch die Forderungen ihres Glaubens behindert werden, in der westlichen Gesellschaft eine gleichberechtigte Stellung als Frau zu erlangen..."

Es gibt also zweierlei Maß, was die Menschenwürde von Frauen anbelangt. Auch wenn das Grundgesetz gleichzeitig vorsieht, keine Religion zu bevorzugen. Bei der Frauenfrage erfährt

der Islam in Deutschland in vielerlei Hinsicht eine uneingeschränkte Bevorzugung, die damit einhergeht, dass individuelle Menschenrechte verletzt werden.

[...]

Seyran Ates, geboren am 1963 in Istanbul, lebt seit 1969 in Berlin. Sie studierte Rechtswissenschaften an der freien Universität Berlin und arbeitet seit 1997 als selbständige Rechtsanwältin. Ihre Interessenschwerpunkte sind das Familienrecht und Strafrecht. Sie ist Mitautorin des 1983 erschienenen Buches "Wo gehören wir hin? Zwei türkische Mädchen erzählen". Mit 21 Jahren wird sie Opfer eines politischen Anschlags und überlebt nur ganz knapp. Der Anschlag galt allem Anschein nach dem "Frauenladen" in dem sie arbeitete. Spuren zu den "Grauen Wölfen" bestätigten dies. 2003 ist ihr autobiografisches Buch ["Große Reise ins Feuer"](#) bei Rowohlt erschienen. Sie kämpft für die Einrichtung eines eigenständigen Straftatbestandes als Verbrechenstatbestand bei Zwangsverheiratung.